

EU Customs & Trade News | EU | Zollgesetz und Zollverfahren, übergreifend

## Antidumping – Wolframcarbid, mit metallischem Pulver vermisches Wolframcarbid und Mischwolframcarbid mit Ursprung in der VR China

### Einführung eines endgültigen Antidumpingzoll nach Auslaufüberprüfung

02.06.2017

Bonn (GTAI) - Nach Abschluss der im März 2016 eingeleiteten Auslaufüberprüfung (Einleitungsbekanntmachung - ABl. C 108 vom 23.3.2016, S. 6) wird mit Wirkung vom 3.6.2017 ein endgültiger Antidumpingzoll auf die Einfuhren von Wolframcarbid, Mischwolframcarbid und mit metallischem Pulver vermischem Wolframcarbid mit Ursprung in der Volksrepublik China eingeführt. Die von der Maßnahme betroffenen Waren werden derzeit unter den KN-Codes 2849 90 30 und ex 3824 30 00 <sup>(1)</sup> (TARIC-Code 3824 30 00 10) eingereiht.

Der endgültige Antidumpingzollsatz auf den Nettopreis frei Grenze der Europäischen Union, unverzollt, beträgt 33%.

Die zuletzt mit der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 287/2011 des Rates (ABl. L 78 vom 24.3.2011, S. 1) Aufrecht erhaltene ursprünglich eingeführte Maßnahme bestand ebenfalls in Form eines Wertzolls in Höhe von 33 %.

Von daher haben sich mit der Einführung des neuen endgültigen Antidumpingzolls keine Änderungen gegenüber der bisherigen Maßnahme ergeben.

---

<sup>(1)</sup> Die Partikel sind unregelmäßig und nicht frei fließend im Gegensatz zu den Partikeln pressfertiger Pulver, die sphärisch oder körnig geformt sowie gleichmäßig und frei fließend sind. Das geringe Fließverhalten kann mithilfe eines kalibrierten Trichters gemessen und ermittelt werden, zum Beispiel mit einem HALL-Durchflussmesser nach ISO 4490.

Quelle:

Durchführungsverordnung (EU) 2017/942 der Kommission vom 1. Juni 2017 zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren von Wolframcarbid, Mischwolframcarbid und mit metallischem Pulver vermisches Wolframcarbid mit Ursprung in der Volksrepublik China im Anschluss an eine Auslaufüberprüfung nach Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2016/1036 des Europäischen Parlaments und des Rates; ABl. L 142 vom 2.6.2017, S. 53.

### Mehr zu:

EU / China

Zollgesetz und Zollverfahren, übergreifend

Zoll

## Kontakt

Hans-Jürgen Diedrich

 +49 228 24 993 345

 [Ihre Frage an uns](#)

---

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.